

Bezirksamt Treptow – Köpenick von Berlin
Abteilung Weiterbildung, Schule, Kultur und Sport
Schul- und Sportamt / Fachbereich Sport



Bezirksamt Treptow – Köpenick von Berlin, Postfach 910240, 12414 Berlin (Postanschrift)

Bezirksamt Treptow-Köpenick
von Berlin
Dienstgebäude Sportamt:
Sportpromenade 3
12527 Berlin

An die Vorstände der Sportvereine,
die öffentliche Sportanlagen in
Treptow-Köpenick nutzen

Zimmer: 416

Bearbeiter	Telefon (030)	Telefax (030)	Datum	GeschZ. (bitte stets angeben)
Herr Braesel	90297-7411	90297-7490	22.04.2020	Sport 1

Sehr geehrte Vereinsvorstände, sehr geehrte Damen und Herren,

wir geben Ihnen nachstehend den § 7 der 4. Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Senats von Berlin vom 21. April 2020 zur Kenntnis:

Zitat:

§ 7 Badeanstalten, Sportstätten und Sportbetrieb

(1) Der Betrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimmbädern, Fitnessstudios, Saunen, Dampfbädern, Sonnenstudios, Solarien u. ä. wird untersagt, soweit nachstehend nichts anderes geregelt ist.

(2) Von der Untersagung nach Absatz 1 ausgenommen ist das kontaktlose Sporttreiben auf Sportanlagen im Freien, soweit es alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder mit einer anderen Person, ohne jede sonstige Gruppenbildung ausgeübt wird. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten. Die Nutzung fest installierter Sportgeräte für die individuelle Fitness (z.B. Calisthenics-Anlagen) bleibt weiterhin untersagt. Das Betreten der Gebäude zu dem ausschließlichen Zweck, das für die jeweilige Sportart zwingend erforderliche Sportgerät zu entnehmen bzw. zurückzustellen, ist zulässig. Umkleiden, Duschen, mit diesen verbundene WCs und sonstige Räumlichkeiten bleiben geschlossen. Gesonderte WC-Anlagen können geöffnet werden. Wiesen und Freiflächen der Sportanlage dürfen ausschließlich für die sportliche Betätigung genutzt werden. Sollten aufgrund der besonderen Beschaffenheit der Sportanlage Abstandsregelungen nicht eingehalten werden können oder durch die Nutzenden tatsächlich nicht eingehalten werden, kann die Sportanlage durch die zuständige Stelle ganz oder zeitweise gesperrt werden.

Zitatende

Sprechzeiten:
Mo, Di 09.00 - 12.00 Uhr
Mi, Fr geschlossen
Do 15.00 - 18.00 Uhr

E-Mail Adresse:
sportamt@ba-tk.berlin.de

Bankverbindung:
Berliner Sparkasse
IBAN: DE55 1005 0000 1613 0132 28
BIC: BELADEV3333

Fahrverbindung:
S-Bahn S 46 oder S 8 bis Grünau
Tram 68 bis Strandbad Grünau

Für die Nutzung der Sportanlagen im Freien, die durch den Fachbereich Sport saisonal vergeben wurden, ist eine formlose schriftliche Antragstellung des Vereinsvorstandes mit kurzem Nutzungskonzept beim Fachbereich Sport notwendig.

Im Fachbereich Sport wird geprüft, ob die Voraussetzungen für die Nutzung der beantragten Sportanlage gegeben sind und eine Genehmigung bzw. Ablehnung erteilt.

Leider muss auf Grund der aktuellen Personalsituation mit Einschränkungen gerechnet werden.

Für Sportvereine mit langfristigen Nutzungsverträgen, deren Sportlerinnen und Sportler unter Einhaltung der Vorschriften Sportgeräte aus den Räumlichkeiten entnehmen und nach der Sportausübung wieder zurückstellen, gilt die Notwendigkeit der Antragstellung nicht.

Nach Auffassung des Schul- und Sportamtes Treptow-Köpenick ist die Ausübung von Fuß-, Volley-, Hand- und Basketball nicht genehmigungsfähig, weil die Kontakteinschränkungen nicht gewährleistet werden können.

Wir weisen darauf hin, dass entsprechend der Entwicklung der Lage mit Änderungen zu rechnen ist.

Wir setzen auf Ihr Verständnis und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Senkbeil